

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 71.

Dienstag, 26. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher **Verlagspreis** bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger drei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger drei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Heftgebundene 43 mm breite Korpusgröße 18 Pf. (Zusatzpreis 12 Pf.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dörmel in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Su den letzteren gehören insbesondere:

1. der **Golddäfler**, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeknüpften und deshalb in die Augen fallenden dicken Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der **Ringelspinner**, welcher seine Eier perlglänzenderartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen, gleich einem Fingerring um dünne Ästchen ablegt, und
3. der **Schwammspanner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Häuten in daumendicken, feuerschwammähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die **Verulung** geschieht am besten durch Abschneiden beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalls.

Zu **schonen** dagegen sind die in geringen, zusammengeknüpften Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen, seidpartig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die **Vertilgung** der **Blutlaus**, der **Schildläuse** und der **Blattläuse** hingewiesen.

Die **Blutlaus**, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft saugend zusammensteht, ist leicht erkennlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Bäumen zu bemerkenden schimmelförmigen Ueberzug.

Von den verschiedenen Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind, sei die Anwendung von Kaltnik mit Seifenfederalauge und Petroleum ganz besonders empfohlen.

Schildläuse findet man auf Apfel-, Kirschen- und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben, und zwar in Form kreisrunder muschelartiger Hüllen (Gallen) oder in der Form eines Bindesackes (Koma). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft Tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildlaus überwintert recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildlaus. Stark befallene Zweige sind abzuschneiden. Die Stämme sind mit der Stahldrahtbürste abzutragen und nachträglich mit einem Anstrich einer 15% igen Obstbaum-Cardolineum-Lösung zu versehen. Die Lösung wird herab hergestellt, daß zu 85 Liter Wasser 15 Liter Cardolineum (Vohsol von der Firma Vohse & Rothe in Niederau) gegeben werden. Hinsichtlich der Reben-Schildläuse empfiehlt sich außer dem Abschneiden der stark befallenen Rebenstängel — die jetzt vorhandenen braunen Schilber, unter welchen sich die Streusand ähnlichen rosafarbenen Eier befinden, abzuhäuten.

Die Eier der **Blattläuse** sind oftmals massenhaft an den Zweigen des Kern- und Steinobstes vorhanden. Die glänzenden schwarzen Eier sehen aus wie feines Schießpulver. Die befallenen, an der Spitze meist gekrümmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen. Durch die übrigen Ausschreibungen der Schild- und Blattläuse bildet sich der Nährboden für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

An **Obstbäumen**, insbesondere an solchen, die im vorigen Jahre nicht mit dem Insektenfangmittel versehen waren, wird sich jetzt die **Apfelmade** (*Carpocapsa pomonella*) vorfinden.

Die **Made** (Raupe des Apfelmädlers) ist jetzt noch unter den Rindenschuppen eingebettet und ist durch Abtragen der lockeren Rinde zu entfernen und zu vernichten. Wird die lockere Rinde an den Stämmen nicht entfernt, so verpuppt sich die Raupe in ein Gespinnst, aus welchem im April beziehentlich Mai der Schmetterling erscheint, welcher in der Folge die jungen Früchte der Apfel- und Birnbäume mit Eiern befruchtet. Aus den Eiern entwickeln sich die Rüsslerchen, durch welche die Früchte madig werden, infolgedessen abfallen, und so großer Schaden verursacht wird. Gegen die Made sind im Mai Insektenfangmittel anzulegen. Derselben sind spätestens Ende Juni abzunehmen, nach Lösung der Raupe und Puppen aber zur Vernichtung der zweiten Generation alsbald wieder anzulegen und erst im September wieder zu entfernen.

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumigkeiten in dieser Richtung gemäß § 368 Biffer 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die **Ortspolizei**behörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündigung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumigkeiten unnahefährlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch **Pilzkrankheiten** anlangt, so sind es namentlich zwei Pilzarten, welche im letzten Jahresjahre in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Die Pilze, welche in die Gattung *Monilia* gehören und als *Monilia cinerea* Bon. und *Monilia fructigena* Pers. unterschieden werden, machen einmal viele Früchte faul, zum anderen geben sie Veranlassung zum Absterben der Blüten, Blütenzweige und kleinerer Laubzweige der Bäume.

Zur **Bekämpfung** dieser schädlichen Pilze sind von sachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges **Sammeln** des gesamten abgefallenen Laubes der von den Pilzen befallenen Bäume und **Vernichtung** dieses Laubes (Vermengen mit gebranntem Kalk).
2. **Entfernung** aller sonst getötenen Triebe und aller Fruchtstummeln möglichst sofort, um die Ueberwinterungsherde zu vernichten.
3. **Umpflanzung** der Bäume, d. h. **Umpflanzung** solcher Apfel- und Birnbäume, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erwiesen haben, mit Sorten, die als **widerstandsfähig** und **unempfindlich** gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

4. **Uebersprühen** der Obstbäume und Sträucher, sowie der Weinreben — mit Ausnahme von Pfirsich und Aprikose — mit zweiprozentiger **Cardolineum-Lösung** mittels der Golderspritz, solange die Blatt- und Blütenknospen noch geschlossen sind. Die Lösung wird herab hergestellt, daß zu 98 Liter Wasser 2 Liter Cardolineum (Vohsol von der Firma Vohse & Rothe in Niederau) gegeben werden und diese Mischung hierauf gut umgerührt wird. Die milchige Flüssigkeit ist dann spritzfertig. Nach der Blattbildung darf nur noch mit $\frac{1}{2}$ % iger Kupferkalkbrühe gespritzt werden, der der besseren und längeren Wirkbarkeit wegen auf 100 Liter Wasser 50 Gramm Zuder zugelegt werden. In dieser Stärke darf auch Pfirsich und Aprikose, jedoch in unbelaubtem Zustande, bespritzt werden.

Im übrigen ist das **Spritzen** nie bei Regen oder Schnee, auch nicht bei starkem Wind, da solcher den feuchten Nebel schnell verweht, vorzunehmen. Die **Ortspolizei**behörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1—4 empfohlenen Bekämpfungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich durchgeführt werden.

Was die zur **unthätigen** Verhütung des Auftretens von Krankheiten an den **Weinstöcken** — echter Mehltau oder Traubenschimmelpilz (*Oidium Tuckeri*) und falscher Mehltau (*Peronospora viticola*) erforderlichen Maßnahmen anlangt, so wird auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1906 — Nr. 105 des Großenhainer Amtsblattes — verwiesen.

Großenhain, am 22. März 1912.

904 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Nach Mitteilung der Kgl. Amtshauptmannschaft Orsha ist die Maul- und Klauenseuche im Rittergut Ganitz erloschen. Es werden deshalb die als Beobachtungsgebiet bestimmten Gemeinbezirke Postra mit Gutsbezirk und Merzdorf mit Gutsbezirk wieder freigegeben.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

302 g E.

am 25. März 1912.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Die im Rittergut **Göhlig** ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Es werden deshalb die durch die Bekanntmachung vom 17. Februar 1912 angeordneten Schutz- und Spermaßregeln hiermit wieder aufgehoben.

Gleichzeitig wird noch bekannt gegeben, daß, nachdem die Maul- und Klauenseuche in **Rausch** erloschen ist, die **Stadt Riesa** nicht mehr als Beobachtungsgebiet zu gelten hat.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. März 1912.

Seib.

Ortsstatut.

Den von den städtischen Kollegien aufgestellten und vom Königl. Ministerium des Innern genehmigten 7. Nachtrag zum Ortsstatut der Stadt Riesa vom 5. Oktober 1894 geben wir hiermit bekannt.

Riesa, am 21. März 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

7. Nachtrag zu dem Ortsstatut der Stadt Riesa vom 5. Oktober 1894.

§ 18 erhält folgende Fassung:

§ 18.

(Zu §§ 125—128 der revidierten Städteordnung.)

Die Stadt wird in 6 Bezirke eingeteilt.

Der **erste Bezirk** umfaßt die Großenhainer Straße, die Meißner Straße, die Kalkgasse, die Feldstraße, die Bruchgasse, den Altmarkt, die Quergasse, die Marktstraße, die Kirchgasse, das Rittergut, das Wasserwerk und die Siegelei.

Der **zweite Bezirk** umfaßt die Grundstraße No. 1—9 der Hauptstraße, die Poppiger Straße, die Stegerstraße, die Felgenhauerstraße, die Standfeststraße, das Schützenhaus, das Stadtfrankenhaus, das Armenhaus und die Schützenstraße.

Der **dritte Bezirk** umfaßt das Zentrum der Stadt von der Schützenstraße und Kirchgasse, ausschließlich dieser beiden Straßen, bis zur Parkstraße und Schulstraße, einschließlich dieser beiden Straßen.

Der **vierte Bezirk** umfaßt das Zentrum der Stadt von der Parkstraße und Schulstraße, einschließlich dieser beiden Straßen, bis zur Niederlagsstraße und Pausiger Straße, ausschließlich dieser beiden Straßen.

Der **fünfte Bezirk** umfaßt das Zentrum der Stadt von der Niederlagsstraße und Pausiger Straße, einschließlich dieser beiden Straßen, bis zur Wilhelmstraße, zum Kaiser-Wilhelm-Platz und zur Rathildenstraße, ausschließlich dieser beiden Straßen und des genannten Platzes.

Der **sechste Bezirk** umfaßt den westlichen Stadtteil von der Wilhelmstraße, dem Kaiser-Wilhelm-Platz und der Rathildenstraße, einschließlich dieser beiden Straßen und des genannten Platzes, bis an die Gröbbaer und Weibauer Grenze.

Riesa, am 26. Januar 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.
(L. S.) Dr. Scheider, Bürgermeister.
Nr. 282 II G.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) Schönherr, Vorsteher.

Rr.

Genehmigt.

Dresden, am 29. Februar 1912

Ministerium des Innern.

(L. S.) Wigthum.

Bogel.